



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde Dezember 2019



(Foto: Susanne von Allmen)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Parkkleber 2020	2
3	Aus der Gemeinde	3
3.1	Verlängerung Einheimischausweis	3
3.2	Waffenrechtliche Gesuche	3
3.3	Kehrrichtentsorgung / Abfallmerkblatt	3
3.4	Entsorgung von Paletten	4
3.5	Datenschutz – Listenauskünfte	4
4	GemeindeInfo Steuern	4
5	Lohnbescheinigungen	6
6	Altersrente	6
7	Habkern Tourismus	8
7.1	Winterfahrplan Bus Alpin (mit Anschlüssen)	8
7.2	Outdoor Röstiplausch	9
7.3	Voll- und Neumond Schneeschuhwandern	9
7.4	Frühlings-Aktion am Thunersee	10
8	Termine	10

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Montag, 23. Dezember 2019	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 24. Dezember 2019	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 25. Dezember 2019	geschlossen
Donnerstag, 26. Dezember 2019	geschlossen
Freitag, 27. Dezember 2019	geschlossen

Montag, 30. Dezember 2019	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 31. Dezember 2019	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 1. Januar 2020	geschlossen
Donnerstag, 2. Januar 2020	geschlossen
Freitag, 3. Januar 2020	geschlossen

2 Parkkleber 2020

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2019 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Aus der Gemeinde

3.1 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeindeverwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstaussstellung CHF 14.00. Für einen neuen Einheimischausweis wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jedes Jahr bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

3.2 Waffenrechtliche Gesuche

Seit dem 1. August 2019 sind sämtliche waffenrechtliche Gesuche direkt bei der Kantonspolizei Bern, Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe einzureichen.

Zusätzlich sind seit dem 15. August 2019 das neue Waffengesetz und die neue Waffenverordnung in Kraft.

3.3 Kehrrichtentsorgung / Abfallmerkblatt

Im „Küderhüttli“ können einzelne PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container ausserhalb des Gebäudes. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Das detaillierte Abfallmerkblatt wird Ihnen Ende Dezember 2019 zugestellt und ist auch auf der Homepage aufgeschaltet. In Zukunft wird das Abfallmerkblatt nur noch an die Haushalte versandt, wenn etwas geändert wird.

3.4 Entsorgung von Paletten

In der Deponie Kreuz werden ab sofort keine Euro- resp. Mehrwegpaletten mehr zur Entsorgung angenommen. Diese können teilweise an den Lieferanten zurückgegeben oder in einer Entsorgungsstelle in Interlaken entsorgt werden. Angenommen werden nur noch Einwegpaletten gegen eine entsprechende Gebühr.

3.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigt weitergegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisationsreglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

Die Kirchgemeinde hat bei der Gemeindeverwaltung um Erteilung einer Listenauskunft angefragt. Es werden die Namen und Adressen aller Personen ab 65 Jahren bekanntgegeben. Weiter wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern mit runden Geburtstagen (70, 75, 80, 85 und ab dem 90. Lebensjahr alle) zusätzlich das Geburtsdatum bekanntgegeben. Wenn Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

4 GemeindefInfo Steuern

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern baut das Angebot im TaxMe-Online mit BE-Login laufend aus, damit das Online-Ausfüllen der Steuererklärung noch praktischer wird. Hingegen wird aus Ressourcen- und Kostengründen ab dem Steuerjahr 2020 auf TaxMe-Offline verzichtet. Nachfolgend mehr zu diesen Themen.

Registrierung für BE-Login

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...



- > während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- > die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- > **Neu ab Januar 2020:** den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

Jederzeit und von überall her ...

- > den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- > **Einzahlungsscheine** bestellen.
- > **Einsprachen** online einreichen.
- > **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- > Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch



TaxMe-Offline letztmals für das Steuerjahr 2019

Die jährliche Aufbereitung inklusive Bereitstellen für verschiedene Betriebssysteme sowie das laufende Aktualisieren von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungsbedarf verbunden und kostenintensiv. Der Aufwand steigt zudem von Jahr zu Jahr, weil die Softwarearchitektur veraltet ist. Dies bindet zusätzliche Ressourcen.

Obschon nach wie vor viele Nutzer schätzen, dass sie die Steuererklärung ohne Internet ausfüllen können, zeigt die jährliche Statistik einen rückläufigen Trend bei der Nutzung von TaxMe-Offline.

Diese Gründe haben die Steuerverwaltung des Kantons Bern dazu bewogen, TaxMe-Offline für die Steuererklärung 2019 zum letzten Mal anzubieten und per Steuerjahr 2020 einzustellen.

Treuhandlösung mit Dr. Tax (voraussichtlich ab Mitte 2020)

Für die Treuhänder steht künftig eine mit «Dr. Tax» erarbeitete Lösung bereit, damit die Daten von Steuererklärungen, die mit «Dr. Tax» ausgefüllt wurden, sicher und papierlos in die Steuerverwaltung zur weiteren Verarbeitung übertragen werden können.

5 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern wurden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.	
Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.	
Weitere Mitteilungen:	
Keine Löhne	

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturlöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass keine beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

6 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2020

Ordentliches Rentenalter Jahrgang 1956

1 Jahr Vorbezug Jahrgang 1957

2 Jahre Vorbezug Jahrgang 1958

Rentenalter Männer im Jahr 2020

Ordentliches Rentenalter Jahrgang 1955

1 Jahr Vorbezug Jahrgang 1956

2 Jahre Vorbezug Jahrgang 1957

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.akbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug

Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung

Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?

Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montag bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.akbern.ch.

7 Habkern Tourismus

7.1 Winterfahrplan Bus Alpin (mit Anschlüssen)

Habkern, Zäundli - Habkern, Lombachalp-Roteschwand Täglich 26. Dezember 2019 bis 29. März 2020, je nach Kurs als Rufbus (R). Tel. Sporthotel: 033 843 13 43 (bsi eine Stunde vor Abfahrt des Busses).				
Interlaken West, Bahnhof ab (Postauto)	9.04	10.04	12.04	15.04
Habkern, Zäundli an	9.23	10.23	12.23	15.23
Habkern, Zäundli ab (Bus Sporthotel)	9.30	10.30	12.30	15.30R
Habkern, Post	9.35	10.35	12.35	15.35R
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	9.55	10.55	12.55	15.55R
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab (Bus Sporthotel)	10.00R	11.00R	13.00R	16.00R
Habkern, Post	10.20R	11.20R	13.20R	16.20R
Habkern, Zäundli an	10.25R	11.25R	13.25R	16.25R
Habkern, Zäundli ab (Postauto)	10.33	11.33	13.33	16.33
Interlaken West, Bahnhof an	10.52	11.52	13.52	16.52

Preise

	Einfach	Retour
Erwachsene	CHF 10.00	CHF 15.00
Kinder (bis 16 Jahre)	CHF 6.00	CHF 9.00
Hunde	CHF 5.00	
Gäste mit Gästekarte	Ab zwei Logiernächten ist die Benützung des Bus alpins kostenlos	

Ausser fahrplanmässige Fahrten

Fahrten ausserhalb des Fahrplans sowie mit weiteren Fahrtzielen werden auf Anfrage angeboten. Für Gruppen stehen vier Fahrzeuge zur Verfügung. Auf Anfrage können 32 Personen gleichzeitig transportiert werden. Eine Reservation ist erforderlich.

Kontakt Bus alpin

Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43.

7.2 Outdoor Röstiplausch

Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Äplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Die Brätelstelle liegt im Wald direkt an einem kleinen Bach und wird an diesem Abend mit Kerzenschein in einen märchenhaften Ort verwandelt.



Datum	20.02.2020, 27.02.2020
Zeit	19.00 Uhr
Treffpunkt	Parkplatz bei der Mittelbäuert-Säge
Kosten	Erwachsene CHF 15.00, Kinder CHF 10.00 Mit Gästekarte verbilligt
Anmeldung	erforderlich

Auskunft und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

7.3 Voll- und Neumond Schneeschuhwandern



Bei Mondschein wandern wir vom Ausgangspunkt durch die ruhige Winterlandschaft hinauf zum Grat. Dort wärmen wir uns mit einem heissen Getränk und geniessen die einzigartige Aussicht, welche sich vom Habkertal bis nach Adelboden erstreckt. Nach einer Pause geht es zurück zum

Ausgangspunkt, wo uns ein schmackhaftes Fondue erwartet.

Die Tourdaten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7.4 Frühlings-Aktion am Thunersee

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2020 startete am 2. Dezember 2019. Die Gutscheine eignen sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk!

Vom 18. April bis 31. Mai 2020 (oder 30. Juni 2020) besuchen Sie damit drei aus folgenden fünf Ausflügen:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülönen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta

CHF 50.00:

- beim Kauf bis 17. April 2020
- einlösbar vom 18. April bis 31. Mai 2020

CHF 65.00:

- beim Kauf bis 17. April 2020
- einlösbar vom 18. April bis 30. Juni 2020

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8 Termine

Sonntag, 9. Februar 2020	Abstimmung
Sonntag, 17. Mai 2020	Abstimmung
Freitag, 29. Mai 2020	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter [Veranstaltungen](#).

Der Gemeinderat und das Personal der
Einwohnergemeinde wünschen eine
frohe und besinnliche Weihnachtszeit
und ein glückliches neues Jahr!

